

Positionsbezug

Nein zur Kostenbremse-Initiative

Plenarversammlung vom 22. März 2024

Am 9. Juni 2024 findet eine Volksabstimmung über die Einführung einer Kostenbremse in der obligatorischen Krankenversicherung statt. Es besteht bei den Kosten durchaus Handlungsbedarf. Die Volksinitiative der Mitte ist aus Sicht der Kantonsregierungen aber nicht der richtige Ansatz.

Die Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)» möchte Artikel 117 der Bundesverfassung so ergänzen, dass der Bundesrat eine Kostenbremse in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) einführt. Er soll in Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Krankenversicherern und den Leistungserbringern dafür sorgen, dass sich die Kosten der OKP entsprechend der schweizerischen Gesamtwirtschaft und der durchschnittlichen Löhne entwickeln.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die bereits seit längerer Zeit hohen und seit 2022 erneut markant steigenden Krankenkassenprämien für viele Haushalte eine grosse Mehrbelastung darstellen. Das Anliegen, das Kostenwachstum zu verlangsamen und die Belastung der Prämienzahlenden zu begrenzen, ist nachvollziehbar. Hierfür ist aber keine Verfassungsänderung nötig. Eine Steuerung der Kosten kann auch durch Anpassungen auf Gesetzesstufe erfolgen.

Mechanismus ist zu rigide

Das bestehende Krankenversicherungsgesetz enthält bereits einige kostensteuernde Elemente. Würden neue Kostensenkungsmassnahmen an das Wirtschafts- und Lohnwachstum gekoppelt, wie es die Initiative vorsieht, würde damit die Entwicklung der Kosten in der OKP einem rigiden Mechanismus unterworfen. Wichtige, nicht angebotsinduzierte Kostenfaktoren wie die Demografie und der technisch-medizinische Fortschritt würden nicht berücksichtigt.

Wird das demografisch und technisch-medizinisch gerechtfertigte Kostenwachstum nicht zugelassen, stellt sich die Frage, ob der heutige gleichwertige Zugang für die gesamte Bevölkerung und die Qualität der Gesundheitsversorgung erhalten werden können.

Alle Akteure sind gefragt – nicht nur Bund und Kantone

Für die Korrektur der Kostenentwicklung in der OKP setzt die Initiative allein auf Bund und Kantone. Dabei sind alle Akteure im Gesundheitswesen in der Pflicht, geeignete Massnahmen zur Kostendämpfung zu treffen oder mitzutragen. Die Kantone sind bereit, Verantwortung in Bezug auf die Kosten zu übernehmen.

Eine reine Kostendiskussion greift angesichts der demografischen Entwicklung aber zu kurz. Es braucht auch eine generelle Diskussion zur Finanzierung der absehbaren Zusatzausgaben. Gemäss Kostenprojektionen bis

ins Jahr 2050 wird die Alterung der Bevölkerung einen anhaltenden und wachsenden Druck auf die öffentlichen Haushalte und die OKP ausüben. Der grösste Teil des Wachstums der Staatsausgaben entfällt auf die Kantone, die derzeit zwei Drittel der staatlichen Gesundheitsausgaben finanzieren.

Das Parlament hat einen indirekten Gegenvorschlag verabschiedet. Dieser sieht eine periodische Festlegung von Kostenzielen vor. Bei einer Zielüberschreitung ist es an den Tarifpartnern, kostendämpfende Massnahmen zu vereinbaren. Der indirekte Gegenvorschlag tritt in Kraft, wenn die Initiative abgelehnt wird. Dies unter Vorbehalt des Referendums. Seit dem 1. Januar 2024 verpflichtet das Krankenversicherungsgesetz die Tarifpartner ausserdem, Massnahmen zur Überwachung der Kosten zu vereinbaren. Dadurch werden die partnerschaftlichen Beziehungen und das Verantwortungsbewusstsein der Leistungserbringer und der Versicherer bereits gestärkt.